

Protokoll der Sitzung Senat/002/2023 am 05.04.2023

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 15:55 Uhr
Sitzungsort: Aula des Schlosses
(Schlossplatz 2)

Anwesende:

Rektoratsmitglieder

Herr Prof. Dr. Michael Quante

Herr Matthias Schwarte

Frau Prof. Dr. Monika Stoll

Frau Prof. Dr. Maike Tietjens

Herr Prof. Dr. Johannes Wessels

Frau Prof. Dr. Ulrike Weyland

Hochschullehrer*innen

Herr Prof. Dr. Albrecht Beutel

Frau Prof. Dr. Karin Böllert

Frau Prof. Dr. Marion Bönninghausen

Herr Prof. Dr. Cornelius Joachim Faber

Herr Prof. Dr. Michael Klasen

Herr Prof. Dr. Jens Leker

Herr Prof. Dr. Johannes Roth

Frau Prof. Dr. Christine Thomas

Frau Prof. Dr. Karin Westerwelle

Herr Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Akademische Mitarbeiter*innen

Frau Dr. Eva Baumkamp

Herr Ludger Hiepel

Frau Prof. Dr. Barbara Kahl

Herr Dr. Dietmar Lammers

Vertreter für Frau Prof. Dr. Bleckmann

Vertreter für Herrn Prof. Dr. Dereich

Vertreter für Frau Prof. Dr. Rentmeister

Vertreter für Herrn Prof. Dr. Schäfers

Vertreter für Herrn Dr. Rubner

Studierende

Frau Rebecca Kolet

Frau Isabell Cecilie Möslers

Herr Niklas Nottebom

Frau Lena Straub

Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

Frau Maria Bergmeier

Frau Martina Forstmann

Frau Astrid Heitmann

Dekaninnen und Dekane

Herr Prof. Dr. Eric Achermann

Herr Prof. Dr. Gerald Echterhoff

Herr Prof. Dr. Stephan Froleys

Herr Prof. Dr. Jürgen Gadau

Herr Prof. Dr. Frank Glorius

Herr Prof. Dr. Norbert Hölzel

Herr Prof. Dr. Xiaoyi Jiang

Herr Prof. Dr. Norbert Köster

Herr Prof. Dr. Frank Ulrich Müller

Frau Prof. Dr. Petra Pohlmann

Herr Prof. Dr. Thorsten Quandt

Herr Prof. Dr. Michael Rohlfing

Herr Prof. Dr. Reinold Schmücker

Herr Prof. Dr. Arnulf von Scheliha

Herr Prof. Dr. Gottfried Vossen

Personalräte

Herr Frank-Peter Kaup

Herr Dr. Ulrich Plate

SHK-Vertretung – Vertretung für die Belange studentischer Hilfskräfte an der WWU

Herr Christian Gerner

Beauftragte*r für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Herr Dennis Schnittke

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Prof. Dr. Heike Bungert

Vertreter für Herrn Kempe

Vertreterin für Frau Mohr

Vertreterin für Frau Bertram

AStA-Vorsitz

Frau Shari Langner

Gäste

Herr Dr. Bernd Klammer

anwesend zu TOP 22

Frau Dr. Marleen Knipping

anwesend zu TOP 22

Frau Dr. Astrid Rokossa

anwesend zu TOP 12

Frau Raina Schreitz

anwesend zu TOP 22

Protokollführer*in

Frau Lena Mörtenkötter

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen festgestellt.
- TOP 2 Protokolle
Genehmigtes Protokoll der Sitzung Senat/006/2022 am 07.12.2022
Protokollentwurf der Sitzung Senat/001/2023 am 25.01.2023
Der Protokollentwurf der Sitzung Senat/001/2023 am 25.01.2023 wird ohne Änderungen genehmigt.
- TOP 3 Bericht des Vorsitzenden
Der Vorsitzende berichtet zur Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts i. S. Bildung der Wahlkreise für den Senat, über die wegen einer Klage bezüglich der studentischen Wahlkreise zu entscheiden war. Das Gericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Senat ordnungsgemäß besetzt ist, und somit der Argumentation der Universität gefolgt. Es bleibt abzuwarten, ob sich in zweiter Instanz bzw. im Hauptsacheverfahren nochmals neue Aspekte ergeben.
- TOP 4 Bericht des Rektorats
- TOP 4.1 Bericht des Rektorats - Übersicht der Drittmittel, Auszeichnungen und Preise
Vorlage: 2023/0206
- TOP 4.2 Bericht des Rektorats - Studien-/Prüfungs- /Habitationsordnungen, Einrichtung und Einstellung von Studiengängen
Vorlage: 2023/0186
Rektor Wessels berichtet zu folgenden Themen:
- **CEHVO**
Mit Wirkung zum 01.04.2023 ist eine neue Änderungsverordnung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in Kraft getreten, die bis zum 01.10.2023 gilt.
 - **Novellierung Wissenschaftszeitvertragsgesetz**

Nach intensiver Diskussion um insbesondere die Kritik an der im Originalentwurf der WissZeitVG-Novelle des BMBF angeregten Dauer der Postdoc-Phase wird im April ein neuer Referentenentwurf erwartet. Dieser wird dann durch ein mehrmonatiges parlamentarisches Verfahren laufen, in dem Interessensvertretungen wie die German U15 und auch die LRK NRW kommentieren und kritisieren können. Aktuell (Stand: 02.04.2023) werden insbesondere zwei Ansätze diskutiert. Beide haben gemeinsam, dass sie die Postdoc-Phase in zwei Teile splitten, eine Orientierungs- und eine Profilierungsphase. Nach der sehr freien Orientierungsphase soll eine Selektion (Evaluierung, Feedback) stattfinden, damit in der Profilierungsphase deutlich spezifischer qualifiziert werden kann, insbesondere auf eine Lebenszeitprofessur. Die Dauer beider Phasen liegt gegenwärtig zwischen 2 und 4 Jahren, wobei kaum vorstellbar ist, dass es zusammen mehr als sechs Jahre werden könnten. Die German U15 setzt sich für eine 3+3-Regelung ein.

- **Chat GPT**

Die Universität Münster hat zum Umgang mit dem KI-Programm ChatGPT eine Taskforce eingerichtet, bestehend aus dem Rektor, der Prorektorin für Studium und Lehre, Vertreter*innen der WWU IT, des Zentrums für Hochschullehre, der Stabsstelle Kommunikation, der IV-Kommission, der ULB, der Dezernate 1 und 6, der Dekane, der Studiendekaninnen und -dekane sowie den Experten Prof. Dr. Thomas Hoeren vom Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht und Prof. Dr. Thorsten Quandt vom Institut für Kommunikationswissenschaft. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe, u.a. dass die Verwendung von KI-gestützten (Schreib-)Werkzeugen von Studierenden offengelegt werden muss und ein entsprechender Hinweis auf Fehlverhalten und Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung in die Prüfungsordnungen aufgenommen werden sollte, wurde Studierenden und Lehrenden gegenüber kommuniziert. Weitere Überlegungen, beispielsweise zur Unterscheidung von KI und Bots, zum Einsatz von Erkennungssoftware, sowie zu Informationsveranstaltungen, sind im Gespräch.

- **Brasilienreise einer Delegation der Universität Münster**

Der wissenschaftliche Leiter und die Geschäftsführerin des Brasilien-Zentrums, Prof. Dr. Bernd Hellingrath und Anja Grecko Lorenz, sowie der Leiter der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeit reisten gemeinsam mit dem Rektor nach São Paulo, Rio de Janeiro und Brasília und besuchten u.a. die eng mit Münster kooperierende Universität São Paulo, die Forschungsförderungsorganisation FAPESP („Stiftung zur Forschungsförderung des Bundesstaats São Paulo“) und die „Koordinierungsstelle für die Fortbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (Capes) in Brasília.

- **ProTalent: Das WWU-Stipendienprogramm**

Im aktuellen Förderjahr 2022/23 erhalten 293 junge Talente derzeit ein ProTalent-Stipendium an der WWU, das ist ein erneuter Rekord. Der Rektor bittet um weitere Unterstützung durch die Fachbereiche, denn die bestehenden Kontakte der Fachbereiche zu kooperierenden Unternehmen sind sehr hilfreich, und dankt den Dekanaten und Fachbereichen, durch deren gute Vernetzung mit kooperierenden Unternehmen weitere fachgebundene Stipendien für Studierende möglich sind.

Prorektor Quante verzichtet auf einen Bericht über TOP 13 hinaus.

Prorektorin Stoll berichtet zum **Profilschärfungsprozess**

In Zusammenhang mit der Exzellenzstrategie aktualisiert das Rektorat aktuell in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und Forschungsverbünden das Profil der Universität. Dieser Prozess, welcher beim Jour Fixe Forschung am 12. Januar 2023 angesto-

ßen wurde, verfolgt das Ziel, die für das aktuelle Forschungsprofil der WWU besonders relevanten Profil- und Potenzialbereiche besser nach innen und außen abzubilden. Hierzu wurden zu jedem vorab identifizierten, potenziellen Profil- und Potenzialbereich AGs gebildet, die sich aktuell in mehreren Treffen intern abstimmen und Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung ihrer jeweiligen Bereiche erarbeiten. Die Ergebnisse der Arbeit in den verschiedenen AGs sollen bei einem weiteren Jour Fixe Forschung am 20. April 2023 vorgestellt und diskutiert werden. Es ist geplant, die neuen Profil- und Potenzialbereiche bis spätestens zum 31. Mai 2023 – der Frist für die Einreichung der EXC-Skizzen – auf der Homepage der WWU zu veröffentlichen.

Prorektorin Tietjens ergänzt den Bericht des Rektors zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz um den Hinweis, dass auf der Homepage des BMBF ein Video bereitgestellt wurde, aus welchem die unterschiedlichen Argumentationslinien klar hervorgehen.

Prorektorin Weyland berichtet zu folgenden Themen:

Das **Projekt zur Etablierung eines internen Qualitätsmanagement-Systems mit dem Ziel der Systemakkreditierung** konnte Anfang 2023 auf der Basis der Vorarbeiten in 2022 erfolgreich beginnen. In allen Fachbereichen fanden sehr gute Gespräche zu dem Projektaufsatz und den dezentralen und zentralen Herausforderungen statt. In den kommenden Wochen nach Ostern wird die Konzeptionsphase für das interne Qualitätsmanagement-System beginnen.

Einer der Schwerpunkte der letzten Wochen lag auf der Erarbeitung eines Entwurfs für ein Leitbild für Studium und Lehre an der Universität Münster. Das Leitbild ist u. a. eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Systemakkreditierung (§17 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung NRW). In ihm sollen hochschulweit gültige Leitlinien für den Bereich Studium und Lehre festgehalten werden. Der Prozess der Erarbeitung begann im November 2022. Eine Statusgruppen-übergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Prof. Bonsen, der ausgewiesener Experte für Schulentwicklung ist, hat einen Entwurf des Leitbilds für Studium und Lehre erarbeitet. Dieser wird nach den Rückmeldungen aus dem Lehrbeirat und dem Rektorat Anfang Mai an die Fachbereiche, Gremien und Einrichtungen mit der Bitte um interne Beratung und Rückmeldung weitergeleitet. Rückmeldungen können auch individuell an qms@wwu.de gegeben werden.

Der Entwurf sowie ein Überblick über die Rückmeldungen werden anschließend in einer hochschulöffentlichen Veranstaltung, dem Tag der Lehre, am 22.06.2023 präsentiert und zur Diskussion gestellt. Im Anschluss daran erfolgt eine finale Bearbeitung, so dass das Leitbild zu Beginn des Wintersemesters 2023/24 die Gremien durchlaufen kann. Ab 2024 sollen die internen Prozesse das Leitbild mit aufnehmen und darauf rekurren.

Studienplatzoffensive II

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) hat die lehrerbildenden Universitäten des Landes um Rückmeldung gebeten, inwiefern für die Universitäten eine Erhöhung der Studienplätze im Lehramt Grundschule sowie im Lehramt für sonderpädagogische Förderung möglich sei. Da das Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der WWU erst zum WiSe 2023/24 startet, wird die WWU hier zunächst keine weiteren Plätze anbieten. Für einen Ausbau der Kapazitäten im Grundschul-Lehramt haben Gespräche mit allen beteiligten Fachbereichen und Fächern stattgefunden. Auf Basis der Rückmeldungen der Fächer wird die WWU zum WiSe 2023/24 weitere 30 Plätze für Studierende des Lehramtsamtsstudiengangs Grundschule einrichten.

Semesterzeiten

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) hat die Vorlesungszeiten und der Senat die Ferienzeiten (Pfingst- und Weihnachtsferien) vom Sommersemester 2024 bis Sommersemester 2030 festgelegt. Die Semesterzeiten wurden zwischenzeitlich durch das Dezernat 1 an die Dekanate und Mitglieder des Senats sowie weitere Adressaten verschickt und darüber hinaus auf der Homepage der WWU veröffentlicht: <https://www.uni-muenster.de/studium/orga/termine.html>

Im Laufe des Sommersemesters erwarten die Hochschulen eine „**Hochschuldigitalverordnung**“, die im Weiteren die Rahmenbedingungen für die Durchführung von digitalen Prüfungen und Lehrveranstaltungen benennen wird. Hierzu wird die Prorektorin im Laufe des Semesters noch auf die Fachbereiche zukommen.

Ausschreibung: „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“

Im Rahmen des vom BMBF initiierten Forschungs-, Innovations- und Transferprojekts „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ in Kooperation mit den Ländern wurden beantragte Projekte der Universität Münster zur Förderung empfohlen. Die BMBF-Förderlinie „zielt darauf, auf Basis des internationalen Forschungsstands, erfolgreicher Entwicklungen“ (BMBF 2022) wie z. B. der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und „etablierter Strukturen der Länder, die Kompetenzen von aktiven und zukünftigen Lehrkräften in Bezug auf digitales und digital gestütztes Unterrichten zu stärken und entsprechende Expertise aus- beziehungsweise aufzubauen“ (BMBF 2022). Auf Basis der bisherigen Rückmeldungen wurden einzelne Projekte zur Förderung empfohlen. Insbesondere das Verbundprojekt „Videobasierte Fortbildungsmodule zum digital gestützten Unterrichten im Netzwerk bundesdeutscher Videoportale (ViFoNet)“ unter Verbundleitung von Herrn Prof. Holodynski (Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung) ist hier hervorzuheben. Im Zusammenschluss von sechs Universitätsstandorten mit Videoportalen hat die Universität Münster Mittel i. H. v. ca. 1.222.000 Euro beantragt. Ebenfalls zur Förderung empfohlen wurden je ein Projekt aus dem Institut für Sportwissenschaft (Herr Prof. Neuber), avisierte Fördersumme ca. 200.000 Euro, und ein Projekt aus dem Institut für Erziehungswissenschaft (Frau Prof. Weyland), avisierte Fördersumme ca. 300.000 Euro.

Kanzler Schwarte berichtet zu folgenden Themen:

Baumaßnahmen:

- **Hüffer-Campus (Campus der Religionen)**

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation/konjunkturellen Lage ist davon auszugehen, dass die Kostenobergrenze der Maßnahme nicht zu halten sein wird. Damit könnte der Passus aus der zwischen WWU und BLB NRW abgeschlossenen Planungs- und Bausollvereinbarung zum Tragen kommen, dass die Hochschulen die Kosten oberhalb der Kostenobergrenze (kalkuliert mit 12% Risikoaufschlag) übernehmen müssen. Diesbezüglich stehen Kanzler und Dezernat 7, FH MS und BLB NRW im engen Austausch mit dem MKW.

Das Rektorat hat beschlossen, weitere 1,61 Mio.€ bereitzustellen. Diese Mittel waren bislang in der Wirtschaftsplanung für das Energiekonzept für den Ersatzneubau IG 1 (HKoP-Maßnahme) vorgesehen. Mittlerweile ist das Energiekonzept im Rahmen der Gesamtfinanzierung IG 1 abgesichert, so dass die zusätzlichen Mittel nicht mehr für diese Maßnahme gebunden sind.

Die Richtfestterminierung ist aktuell durch den BLB in Planung und für das IV. Quartal

2023 vorgesehen.

- **Baumaßnahme IG I**

Für die Baumaßnahme IG I ist der Spatenstich für Ende Juni 2023 vorgesehen.

- **Baumaßnahme Universitäts-Kita**

Das Bauvorhaben für die Eröffnung der ersten Universitäts-Kita schreitet planmäßig voran. Die Eröffnung ist für August 2023 geplant.

- **Eröffnung des Geomuseums**

Der Termin für die offizielle Eröffnung des Geomuseums ist für den 10.08.2023 festgelegt worden. Am Vorabend der Eröffnung, dem 09.08.2023, findet eine nicht öffentliche Eröffnungsveranstaltung für geladene Gäste statt.

Einsatz von Arbeitsgruppen:

- **Arbeitsgruppe IT-Betreuungsstruktur**

Aufgrund erhöhter Anforderungen an eine IT-Betreuungs- und Leistungsstruktur sowie den durchgängig sicherzustellenden Bedarfen der Informationssicherheit wurde auf Bitten des Rektorats eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des CIO, Herrn Dr. Vogl, und unter Beteiligung der Dekaninnen und Dekane aufgesetzt. Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, die Notwendigkeit einer Neuregelung der bisherigen kleinteiligen IVV-Strukturen im Hinblick auf sich überschneidende Bedarfe, vorhandener Leistungs- und Sicherheitslücken sowie eine zeitgemäßere Organisationsstruktur der IT zu prüfen und Ergebnisse bis zum Beginn des Wintersemesters 2023/ 24 vorzulegen.

- **Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Neuregelung der Kostenverteilung für digitale Medien und Lizenzen**

Im Kontext von in den letzten Jahren stetig steigenden Kosten für digitale Medien und Lizenzen (Datenbanken, Zeitschriftenpakete, E-Book-Pakete, Publikationsfonds und DEAL-Vertrag) soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Leitung der ULB und unter Beteiligung der Dekaninnen und Dekane analysiert werden, wie Fachbereiche und ULB einvernehmlich die bedarfsgerechte Versorgung und die verursachungsgerechte Kostenverteilung für die nächsten Jahre sicherstellen können und ein Vorschlag zur Neuregelung der Kostenverteilung erarbeitet werden.

Wirtschaftliche Lage:

- **Energiekosten und -verbrauch**

Die Kosten für den Energieverbrauch der WWU (Stand Ende Januar 2023) liegen derzeit unter den Planansätzen für 2023. Das Land hat Mittel in Höhe von rd.8 Mio. € zur Kompensation der gestiegenen Energiekosten zugesagt.

- **Jahresabschluss 2022**

Der Jahresabschluss 2022 wird dem Niveau der Vorjahre ähneln und ein um reine Zahlungseffekte bereinigtes positives Jahresergebnis zwischen 10 und 20 Mio. € aufweisen. Der Jahresabschluss 2022 wird für eine Senatsbefassung im Juli 2023 vorbereitet.

Hilfe für Erdbebenregion:

Die WWU hat insgesamt 7.000 Fleecedecken für Bedürftige der Erdbebenregion an die türkische Partneruniversität gespendet. Ein großer Dank gilt den Beschäftigten der WWU, die auf die Bereitstellung der Fleecedecke verzichtet haben.

Beschlusstagesordnungspunkte

TOP 5

Umbenennung der Universität: Fünfte Ordnung zur Änderung der Verfassung der West-

fälischen Wilhelms-Universität Münster

Vorlage: 2023/0199

1. Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt den Sachverhalt dar. In den vergangenen vier Jahren hat die Universität in mehreren Schritten in umfangreicher und offener Debatte den Umgang mit ihrem Namen erörtert. Dabei wurden die Fachöffentlichkeit, die Universitätsöffentlichkeit und auch die allgemeine Öffentlichkeit in verschiedenen Formaten einbezogen. In der vorangegangenen Senatssitzung im Januar 2023 erörterte der Senat den vorgelegten Abschlussbericht und kam in nichtöffentlicher Sitzung zu einer vorläufigen Meinungsbildung. Der Vorsitzende berichtet zu den daraufhin nochmals eingegangenen Rückmeldungen, die sowohl Lob als auch Kritik beinhalten.

Auf der Basis der bisherigen Befassungen im Senat beantragen der Vorsitzende und die Gruppensprecherinnen namens der stimmberechtigten Mitglieder des Senats die Umbenennung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in „Universität Münster“.

Der Antrag beruht im Einzelnen auf folgenden Umständen:

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2018 auf Anregung der Gruppe der Studierenden eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines Konzepts zum historisch-kritischen Umgang mit ihrem Namensgeber Wilhelm II. eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat unter Leitung des Historikers Prof. Dr. Olaf Blaschke einen Bericht erstattet, der dem Senat 2020 vorgelegt wurde und den Sachstand der zeithistorischen Forschung zur Person Wilhelm II. zusammenfasste. Auf dieser Basis wurde auf Anregung des Senats durch das Rektorat das Projekt „Zur Sache WWU“ (Leitung Dr. E. Kluth, Kustodie der Universität) eingerichtet, das verschiedene Formate realisierte, in denen der Umgang mit dem Namensgeber thematisiert wurde (u. a. Podiumsdiskussionen, Ausstellung, Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit in sozialen Medien). Dr. Kluth stellt den Abschlussbericht in der Senatssitzung vom 25.01.2023 vor. Auf der Grundlage der Projektergebnisse hat der Senat daraufhin die Frage der Umbenennung der Universität erneut thematisiert und sich im Rahmen einer nicht-öffentlichen Probeabstimmung, in die neben die stimmberechtigten Mitglieder auch die Dekaninnen und Dekane sowie die Mitglieder des Rektorats einbezogen wurden, unter Berücksichtigung möglicher Alternativen bei einer Enthaltung einhellig dafür ausgesprochen, den Namen der Universität in „Universität Münster“ zu ändern.

Der Abschlussbericht wird diesem Senatsprotokoll als Anhang beigegeben.

Der Vorsitzende und der Rektor hatten daraufhin im Auftrag des Senats am 26.1.2023 die Öffentlichkeit über diesen Stand der Dinge unterrichtet und wie vereinbart eine Beschlussfassung für den 5.4.2023 angekündigt.

Vor der heutigen Senatssitzung wurden den Mitgliedern des Senats die eingegangenen Stellungnahmen Dritter zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 HG NRW können sich die Hochschulen in ihrer Grundordnung eigene Namen geben. Die Namensänderung erfordert demnach eine Änderung der Verfassung, für die gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG NRW der Senat zuständig ist. Die Änderung bedarf nach § 22 Abs. 1 Satz 2 HG NRW einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Senats.

Um der Universität den erforderlichen zeitlichen Vorlauf für diese umfassenden Anpassungen einzuräumen, schlagen die Gruppensprecherinnen und der Senats-Vorsitzende in Absprache mit der Hochschulleitung vor, die Namensänderung mit Wirkung zum 01.10.2023 in Kraft treten zu lassen.

Sofern der Senat dem Beschlussvorschlag folgt, wird die Änderungsordnung dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Nach der Genehmigung des Ministeriums wird die Ordnung zur Änderung der Verfassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität veröffentlicht werden.

2. Der Vorsitzende eröffnet die Aussprache. Herr Nottebom gibt zu bedenken, dass es sich bei der Umbenennung um eine selbstbestimmte Entscheidung handeln soll; dieser Argumentationslinie sei man in den vier Jahren der Debatte treu geblieben. Herr Nottebom kritisiert darauf aufbauend, dass keine ausreichende Debatte zu Alternativen zum Namen „Universität Münster“ geführt worden sei.

Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass sowohl in der Projektphase wie insbesondere in der Debatte am 25.1.2023 ausdrücklich vorgetragen worden sei, dass der Name „Universität Münster“ kein Provisorium oder „kleinster Nenner“ sei, sondern das positive gemeinsame Programm der Hochschule gültig und inklusiv formuliere. Jeder Namenszusatz habe demgegenüber auch Gründe gegen sich, weswegen die Meinungsbildung gerade auch diesen Aspekt umfasst habe. Insbesondere sei die Rückkehr zum ursprünglichen Namen im Jahr der 250. Wiederkehr der Aufnahme des Lehrbetriebs in Münster eine auch historisch logische Konsequenz der bisher geführten Debatte.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache wird geschlossen.

Es gibt auf ausdrückliche Nachfrage des Vorsitzenden keine gesonderten Wünsche zum Abstimmungsverfahren.

Es ergeht bei einer Gegenstimme und 20 Ja-Stimmen mehrheitlich folgender

Beschluss

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster gibt sich den Namen „Universität Münster“. Hierzu beschließt der Senat die Fünfte Ordnung zur Änderung der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gemäß dem beigefügten Entwurf. Die Änderung wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen – zum 01.10.2023 wirksam.

TOP 6 Wahl eines ordentlichen Mitglieds der Gruppe der Hochschullehrer*innen für die Qualitätsverbesserungskommission

Vorlage: 2023/0193

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die verbleibende Amtszeit bis zum 31.03.2025

Frau Prof. Dr. Elisabeth Timm (FB 08)

aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen als ordentliches Mitglied für die Qualitätsverbesserungskommission.

TOP 7 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung für den Zentralen Wahlausschuss

Vorlage: 2023/0194

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die verbleibende Amtszeit bis zum 31.03.2025

Frau Kerstin Stockmann (PA II)

als stellvertretendes Mitglied der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung für den Zentralen Wahlausschuss.

- TOP 8 Wahl einer / eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
Vorlage: 2023/0200
Ergebnis der Wahl
Die studentischen Mitglieder des Senats wählen einstimmig auf Vorschlag des Studierendenparlaments nach Art. 13 Abs. 1 der Verfassung der WWU

Herrn Dennis Schnittke

für eine weitere Amtszeit von einem Jahr (1.5.2023 – 30.4.2024) als Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

- TOP 9 Wissenschaftlicher Beirat WWU Graduate Centre
Vorlage: 2023/0209
Der Vorsitzende weist die Mitglieder des Senats darauf hin, dass die Besetzung der Gruppen von den üblichen Gruppenbezeichnungen abweicht.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat schlägt einstimmig für den wissenschaftlichen Beirat des WWU Graduate Centres folgende Mitglieder vor:

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

Gruppe der Hochschullehrer*innen

1. Prof. Dr. Wolfgang Grünstäudl (FB 02)	1. Prof. Dr. Arnulf von Scheliha (FB 01)
2. Prof. Dr. Philipp Schäpers (FB 07)	2. Prof. Dr. Björn Burckhardt (FB 12)
3. Prof. Dr. Corinna Norrick-Rühl (FB 09)	
4. Prof. Dr. Karin Busch (FB 13)	

Gruppe der Postdoktorand*innen

1. Dr. Julian Rudisch (FB 07)	1. Dr. Eva Baumkamp (FB 08)
2. Dr. Ursula Windmüller (FB 13)	2. Dr. Guido Hunze (FB 02)

Gruppe der Promovierenden

1. Michael Kubitscheck (FB 03)	
2. André Hemmelder (FB 12)	

Gruppe der Koordinator*innen von Einrichtungen und Förderungen junger Forscher

1. Dr. Simone Brandt (FB 12)	
2. Ann-Kathrin Grenda (ZIT)	
3. Christina Bertram (FB 13)	
4. Mareike König (EXC Religion und Politik)	

- TOP 10 Ordnung zur Regelung der IT-Governance an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Vorlage: 2023/0202
Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass die neu aufgesetzte Ordnung zur Regelung der IT-Governance auf einem guten Wege ist. Die komplexe Materie ist von der Arbeitsgruppe in der vorliegenden Ordnung vereint worden und bietet einen arbeitsfähigen Vorschlag.

Es gibt zur vorliegenden Ordnung zwei Änderungsanträge:

1. Änderungsantrag:

§ 6 (2) S. 4 erhält folgende Form:

Die Benennung für die Arbeitsgruppe erfolgen hinsichtlich der Mitglieder aller Statusgruppen durch den Senat.

2. Änderungsantrag:

§ 7 (2) S. 2 erhält der Spielstrich unter Anwender*innen folgende Form:

- zwei Lehrende, davon ein*e Hochschullehrer*in und ein*e akademische*r Mitarbeiter*in

Es gibt zu den Änderungsanträgen keinen Aussprachebedarf. Der Vorsitzende lässt getrennt über die Änderungsanträge abstimmen:

Beschluss zum 1. Änderungsantrag zur Änderung des § 6 (2) S. 4

Der Senat beschließt bei zwei Enthaltungen einstimmig den 1. Änderungsantrag.

Beschluss zum 2. Änderungsantrag zur Änderung des § 7 (2)

Der Senat beschließt einstimmig den 2. Änderungsantrag.

Beschluss

Mit diesen beschlossenen Änderungsanträgen beschließt der Senat einstimmig die Ordnung zur Regelung der IT-Governance an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

- TOP 10.1 Wahl der Mitglieder aller Gruppen für die IT-Kommission
Vorlage: 2023/0188
Ergebnis der Wahl
Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit bis zum 31.03.2025 (Studierende bis 31.03.2024) aus der

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

Gruppe der Hochschullehrer*innen

1. Prof. Dr. Silvia Reuvekamp (FB 09)	1. Juniorprof. Dr. Jakob Jünger (FB 06)
---------------------------------------	---

Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen

1. Dr. Dietmar Lammers (FB 10)	1. Ludger Hiepel (FB 02)
--------------------------------	--------------------------

Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

1. Hendryk John (CRIS.NRW)	
----------------------------	--

für die IT-Kommission.

TOP 11 Einrichtung einer Senatskommission Diversity

Vorlage: 2023/0195

Prorektorin Tietjens führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass seit 2016 das Thema „Diversity“ institutionell im Prorektorat für Akademische Karriereentwicklung und Diversity und strategisch seit 2017 im Hochschulentwicklungsplan verankert ist. Seitdem treibt die WWU die Weiterentwicklung der Universität im Bereich des Diversity-Managements auf struktureller Ebene kontinuierlich voran. Seit Januar 2022 nimmt die WWU am Auditierungsprozess „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes teil und hat zudem im Jahr 2022 die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Der Auditierungsprozess erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren, mit dem Ziel, die nachhaltige Verankerung von und Sensibilisierung für Vielfalt, Diskriminierungsfreiheit und Chancengerechtigkeit in den Kernbereichen der Universität durch eine zielgerichtete Strategie- und Maßnahmenentwicklung auf allen Ebenen weiter voranzutreiben. Im Rahmen des Auditierungsprozesses und auf der Grundlage des Abschlussberichts der Rektoratskommission Diversity (siehe Anlage) hat der Lenkungsreis Diversity – das zentrale interne Steuerungsinstrument des Auditierungsprozesses – das Ziel formuliert, das Diversity-Management an der WWU weiter auszubauen und nachhaltig strukturell zu verankern.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat stimmt der Einrichtung einer Senatskommission Diversity im Rahmen des Auditierungsprozesses „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes zu.

TOP 11.1 Wahl der Mitglieder aller Gruppen für die Senatskommission Diversity

Vorlage: 2023/0207

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit bis zum 31.03.2025 (Studierende bis 31.03.2024) aus der

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

Gruppe der Hochschullehrer*innen

1. Prof. Dr. Bernhard Nitsche (FB 02)	1. Prof. Dr. Asmaa El Maaroufi (ZIT)
2. Prof. Dr. Elsemieke Daalder (FB 03)	2. Prof. Dr. Melanie Dammhahn (FB 13)

Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen

1. Dr. Martin Hoffmann (FB 08)	1. Dr. Felicity Jenz (EXC 212)
2. Uta Kaudinya (FB 07)	2. Ludger Hiepel (FB 02)

Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

1. Beate Tollkühn (FB12)	
2. Franziska Heitmann (FB 12)	

für die Senatskommission Diversity.

Die Gruppe der Studierenden benennt ihre Mitglieder in der Senatssitzung am 05.06.2023.

TOP 12 Evaluation und Fortschreibung der Gleichstellungspläne der (Fach-)Bereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Vorlage: 2023/0210

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Gleichstellungskommission und der anwesenden Vertreterin der Gleichstellungskommission, Frau Dr. Rokossa, für die vorgelegte Beschlussvorlage.

Aus der gruppeninternen Vorbesprechung der Hochschullehrer*innen mit den Dekaninnen und Dekane wurde die Bitte an den Senat formuliert, heute zu diesem Tagesordnungspunkt keine Sachentscheidung zu treffen, da der vorgelegte Beschlussvorschlag zu differenziert sei. Die notwendige Beschlussfassung solle in der letzten Senatssitzung des Sommersemesters (05.07.2023) erfolgen. So wird der Druck für diejenigen (Fach-)Bereiche erhöht, die bisher noch keine Gleichstellungspläne vorgelegt haben. Alle weiteren (Fach-)Bereiche erhalten ebenfalls noch die Gelegenheit zur Überarbeitung, Schärfung und Ergänzung der bisher vorgelegten Gleichstellungspläne.

Frau Dr. Rokossa begrüßt den Vorschlag und erläutert ergänzend, dass im Nachgang zur Senatssitzung Feedback-Schreiben an die (Fach-)Bereiche versandt werden.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt die Sachentscheidung auf die Senatssitzung am 06.07.2023 zu verschieben. Die Betroffenen (Fach-)Bereiche werden aufgefordert hinreichende Vorbereitungen für eine Beschlussfassung des Senats zu treffen.

Erörterungstagesordnungspunkte

TOP 13 Nachhaltigkeitsstrategie

Vorlage: 2023/0156

Prorektor Quante führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Sachstand. Im Juli 2020 wurde die Stabsstelle Nachhaltigkeit geschaffen. Neben der Koordination und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit besteht deren Aufgabe darin, eine Nachhaltigkeitsstrategie für die WWU zu entwickeln. Zu diesem Zweck wur-

de im Februar 2021 eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Prof. Dr. Doris Fuchs, Prof. Dr. Cornelia Denz, Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Prof. Dr. Bodo Philipp und Nico Schäfer als Koordinator) gegründet, durch die ein Mission Statement entwickelt und vorgeschlagen wurde. Das Mission Statement wurde in 2021 durch das Rektorat verabschiedet und durch den Senat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Basierend auf dem verabschiedeten Mission Statement wurde ab Dezember 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese Entwicklung erfolgte maßgeblich durch eine dafür einberufene Arbeitsgruppe, die in fünf Arbeitssitzungen und schriftlichen Iterationen einen Entwurf konzipiert hat.

Die vorliegende Strategie führt das Selbstverständnis der WWU mit Blick auf das Querschnittsthema Nachhaltigkeit aus und definiert vier Handlungsfelder: „Forschung“, „Lehre“, „Transfer“ und „Infrastruktur, Organisation, Finanzen und betriebliches Management“. Entlang dieser Handlungsfelder wird das jeweilige Nachhaltigkeitsverständnis ausgeführt, Zuständigkeiten benannt und strategische Ziele festgelegt. Die Strategie bietet damit eine mittel- bis langfristige Orientierung und ist zeitlich nicht befristet.

Zur Umsetzung und Implementierung der Strategie sollen spezifische Teilziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern identifiziert werden. Hierfür wird gemeinsam mit den Fachbereichen und Einrichtungen der WWU ein partizipativer Prozess in Form von Arbeitsgruppen und Workshops initiiert. Dieser soll laufend mit dem Vorgehen im Rahmen der Transferstrategie abgeglichen werden, um Synergieeffekte zu identifizieren. Weiterhin werden Ziele und Maßnahmen regelmäßig mit den bereits angestoßenen Prozessen und Maßnahmen der Stabsstelle Nachhaltigkeit abgeglichen. Neben der umsetzungsorientierten Entwicklung von Maßnahmen sollen durch die Arbeitsgruppen und Workshops auch mögliche Zielkonflikte und Spannungsfelder identifiziert werden, um diese entsprechend adressieren zu können. Als Ergebnis soll ein interner Maßnahmenkatalog entstehen, der als Grundlage der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie dient und fortlaufend weiterentwickelt wird.

In einem sich anschließenden Austausch werden Anreizstrukturen, Instrumentenwahl zur Zielerreichung, Prozessdefinitionen sowie strategische Positionierungen und der Generationenvertrag diskutiert.

Ergebnis der Erörterung

Der Senat nimmt die Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend zur Kenntnis.

TOP 14

Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.

gez.

Lena Mörtenkötter
(Protokollführerin)

Prof. Dr. Hinnerk Wißmann
(Vorsitzender)